

Landesfamilienpass 2010

Was ist der Landesfamilienpass?

Der Landesfamilienpass ist eine freiwillige Leistung des Landes und wurde im Jahr 1979 im Rahmen des „Programms zu Förderung der Familie“ eingeführt.

Wozu dient der Landesfamilienpass?

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarten können Familien derzeit bis zu 21 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Mittlerweile bieten auch viele nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses eine kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweiligen Einrichtungen an. Diese Angebote müssten ggf. vor Ort erfragt werden.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Nach den damaligen Kriterien, die auch heute noch so gelten, können

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind

Den Landesfamilienpass erhalten.

Was ist sonst noch wichtig?

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und kann beim Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitergehende Informationen zum Landesfamilienpass.